

## **Verpflegung der Kinder während des Aufenthaltes**

Soweit es die Eltern wünschen, kann in allen Einrichtungen die Versorgung mit einer kindgerechten Mittagsmahlzeit abgesichert werden. Die entsprechende Catering-Firma und die Form der Versorgung kann in der jeweiligen Einrichtung erfragt werden.

Für die übrigen Verpflegungsbestandteile, wie Frühstück, Vesper und Getränkeversorgung, wurden in den Einrichtungen gemeinsam mit den Eltern entsprechende Regelungen getroffen, die Sie beim Kennenlern- oder Aufnahmegespräch erfahren können.

Bei Besitz eines Halle-Passes besteht die Möglichkeit der Ermäßigung des Essengeldes. Einen entsprechenden Antrag auf Essengeldermäßigung für Kinder in Kinderkrippen, Kindergärten und Kindertagesstätten können Sie beim Sozialamt, Team Statistik, Abrechnung/Halle-Pass/BEEG, Südpromenade 30, 06128 Halle (Saale), Tel. 0345 221-5453 oder 0345 221- 5424 stellen.

Ausführliche Informationen, zuständige Mitarbeiter und den Antrag für den Halle-Pass finden Sie unter den Dienstleistungen Halle-Pass A oder Halle-Pass G auf [www.halle.de](http://www.halle.de).

Essengeldermäßigung für Kinder in Horten werden im Fachbereich Bildung durch das Team Schulplanung/ Schulbeförderung, Schopenhauer Straße 4, 06114 Halle (Saale), Tel. 0345 221 – 3142, E-Mail: [Fischbock@halle.de](mailto:Fischbock@halle.de), bearbeitet.

Ausführliche Informationen und zuständige Mitarbeiter finden Sie unter der Dienstleistung Schülerspeisung, Zuschuss auf [www.halle.de](http://www.halle.de).